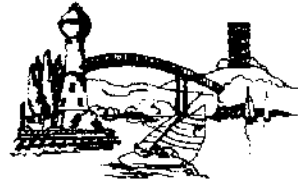


BÜRGERVEREIN WEDAU / BISSINGHEIM

von 1972 e.V.

Initiative Pro Bissingheim



Herrn
Oberbürgermeister
Adolf Sauerland
der Stadt Duisburg
Burgplatz 19 / Rathaus

47051 Duisburg

Duisburg, den 31. August 2007

Entwässerungsgräben und -kanäle (verrohrte Gewässer) für Abfluss von Regen-, Oberflächen-, Schichten- und Grundwasser in Duisburg-Bissingheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sauerland,

die Initiative Pro Bissingheim und der Bürgerverein Wedau/Bissingheim haben in ihren zahlreichen Sitzungen im Jahre 2006 und 2007 beschlossen, sich dem Problem des Zustandes der Gräben und verrohrten Gewässer anzunehmen.

Diese Gewässer zweiter Ordnung, Nord-, Teich-, Bruch- und Südgräben, sowie die Gräben Huckinger Hecke, Bissingheimer Straße und Masurenallee, dazu kommt der Kanal auf dem Bundesbahngelände, haben folgende Funktion:

1. das Regen-, Oberflächen-, Schichten- und Grundwasser von Osten nach Westen aus den Ausläufern des Bergischen Landes (hier: Ellen-(Flieger-) und Holzenberg) in den Blauen See, die 6-Seenplatte bis zum Rhein abzuführen,
2. das verschmutzte Regenwasser von der BAB A 3 durch Abrieb der Reifen, verloren gegangene Treibstoffe u.ä. besonders bei Unfällen abzuführen,
3. das Regen-, Oberflächen-, Schichten- und Grundwasser aus dem gesamten Ort Bissingheim, so weit überhaupt graben- und rohrmäßig angeschlossen, abzuführen.

Zustandsbericht, ermittelt durch zahlreiche örtliche Begehungen, letzte am 21.8.2007, auf Wunsch mit Fotonachweis:

1. Sämtliche Gräben von ca. 2,75 km Länge haben einen „gestörten“ Wasserablauf, die bereits Jahrzehnte nicht ordnungsgemäß unterhalten worden sind. Durch Sedimente, Verschlämmungen, Steine, Baum- und Strauchäste, Wurzeln, Laub und diverse Müllreste wird der Grabenquerschnitt immer kleiner, besonders an Zu- und Abläufen in Kanalrohre. Die Grabensohle steigt immer weiter an.

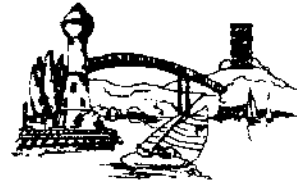


2. Die noch funktionierenden ca. 2,45 km verrohrten Gewässer mit verschiedenen Querschnitten von 50/50 cm bis ca. 120/120 cm sind bis zu ca. 50 % des Profils verschlammmt, sitzen voll Steine, Schutt und div. Müllreste. Seit ca. 45 Jahre wird dieser Zustand immer schlimmer.

Bei der Sanierung der Abwasserrohre für Fäkalien auf der Kurt-Heintze-Straße vor der Filiale der Stadt Sparkasse mussten wir am 3.5.2007 folgendes feststellen: am Kreuzungspunkt zwischen dem Kanalrohr des Teichgrabens und dem Kanalrohr der Straße wurde das Betonrohr beim Abstemmen der Straßenoberfläche in einer Größe von ca. 50/ 70 cm beschädigt und durchgebrochen. An dieser Stelle war das Rohr von ca. 100/120 cm Querschnitt bis ca. 80 % mit Steinen und Schutt verstopft. Statt bei dieser Gelegenheit das Rohr zu reinigen, wurde nur etwa 10 - 20 % der Verstopfung abgegraben.

Nach unserer Prüfung des Nordgrabens wird festgestellt, dass der erste Revisions-Schacht, ca. 30 m von der BAB A3 entfernt, voll mit Steinen und Müllresten verstopft ist, d.h. er kann kein Wasser mehr weiterleiten.

3. Durch Abrieb der Reifen des Fahrverkehrs auf der BAB A3 sowie andere Beschmutzungen der Autobahnoberfläche im Bereich von Bissingheim auf ca. 2,5 km Länge wird das Oberflächenwasser bei Regenfällen verschmutzt. Es fehlen die Rückhaltebecken mit Abscheider für Öl, Benzin, Diesel oder andere Chemikalien, die laut Bauordnung NRW § 45 vorgeschrieben sind.
4. Das Abwasserrohr (Sammler) auf dem Bundesbahngelände, beginnend von der Bissingheimer Straße bis Schrebergartenanlage Masurenallee Wedau bzw. bis in den Masurensee, ist wie in 2. beschrieben stark verschmutzt. Dieses Rohr hat einen kleineren Rohrquerschnitt, ca. 80/100 cm als die davor bestehenden Gräben und verrohrten Gewässer in Bissingheim. Es wurde mit der Änderung der Gräben in verrohrte Gewässer in den 60er Jahren nicht angepasst. Ein Rückstau entsteht schon durch dieses Missverhältnis der Rohrgrößen. Bei einer geringsten Verstopfung am Einlaufgitter Bissingheimer Straße entsteht ein Rückstau für den Bereich Bruch- bis Südgraben. Dies hat zur Folge, dass unsere Keller und Gärten „absaufen“.
5. Bei wochenlangen anhaltenden Regenfällen wird Rückstau entstehen wegen der verstopften Gräben und Kanäle, wie bereits mehrere Male erfolgt.
6. In dem Planfeststellungsbeschluss der BAB A3 vom 24.1.1983 wurde festgelegt, das Regenwasser durch neu zu installierende Kanalrohre in das Bissingheimer Rohr- und Grabensystem zu leiten. Von der Stadt Duisburg kam kein Einwand! Die Stadt Mülheim verlangte Rückhalte- und Ausgleichbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider. Diese Forderung wurde jedoch von der übergeordneten Behörde abgelehnt.



Es handelt sich schließlich bei der Autobahn um eine zu entwässernde Fläche von ca. 162.500 qm. Seit ca. 20 Jahren verschmutzen und verstopfen diese Abwässer die Bissingheimer Gräben und verrohrten Gewässer. Hinsichtlich Rückhaltung, Säuberung und Beseitigung der Verstopfungen werden keine Anstalten gemacht dafür zu sorgen, dass dieses Wasser der Autobahn überhaupt ablaufen kann. Der Nordgraben ist bereits verstopft!

Bestehender Schriftverkehr und persönliche Gespräche mit der Stadt Duisburg:

21.5. und 29.6.2006 Schreiben Pro Bissingheim an Herrn Oberbürgermeister Sauerland
21.06.2006 Schreiben Amt für Umweltschutz an Pro Bissingheim
11.07.2006 Besprechung im Amt für Umweltschutz mit Herrn Kesicki und Pro Bissingheim
27.06.2006 Schreiben Bürgerverein an Amt für Umweltschutz
06.09.2006 Besprechung mit Herrn Dr. Greulich, Bürgerverein und Pro Bissingheim
12.11.2006 Schreiben Bürgerverein an Amt für Umweltschutz
04. und 22.12.2006 Schreiben Amt für Umweltschutz an Bürgerverein
18.01.2007 Schreiben Bürgerverein/Pro Bissingheim an Herrn Stadtdirektor Dr. Greulich
26.03.2007 Schreiben Herr Stadtdirektor Dr. Greulich an Bürgerverein/Pro Bissingheim
Dazu kommt der Schriftverkehr mit außerstädtischen Behörden.

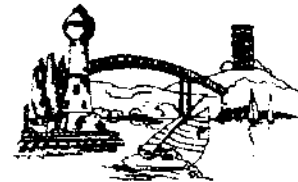
Dieser Schriftverkehr und persönliche Gespräche haben bis zum heutigen Tag zu keinem Ergebnis geführt. Die zuständigen Behörden haben zwar geantwortet, sie enthielten aber keine Lösungen der o.a. Probleme des Entwässerungssystems. Machte man uns Zusagen, wurden diese nicht eingehalten. Z. B. am 06.09.2006 wurde die Zusendung eines Unterhaltungs/Zeitplanes der Gräben versprochen, den wir bis heute nicht erhalten haben.

Bei dieser Gelegenheit nehmen wir Stellung zu den Schreiben vom Amt für Umweltschutz (21.6.2006) und von Herrn Stadtdirektor Dr. Greulich (22.12.2006).

Hier heisst es wörtlich:

„Die Unterhaltung des verrohrten Nordgrabens, Teichgrabens und Bruchgrabens ist gemäß § 94 LWG die Angelegenheit des Eigentümers, d.h. der Deutsche Annington Immobilien GmbH. Für die Festlegung der Zuständigkeit ist entscheidend, dass das Objekt (hier die Verrohrung) – von Zweckbestimmung und Nutzung her betrachtet – im Einzelfall keinem wasserwirtschaftlichen Ziel dient. So fällt die Verrohrung eines Gewässers zur Unterquerung eines Grundstückes ausschließlich zur Verbesserung der Nutzbarkeit eines Grundstückes für Wohnzwecke unter den Anlagenbegriff des § 94 LWG.“

Der § 94 LWG steht in Verbindung mit § 29 WHG.



Wir schliessen daraus:

1. Alle vorgenannten Gräben gehören zu dem Unterhaltungsbereich der Stadt Duisburg.
2. Alle verrohrten Gewässer gehören zu dem Unterhaltungsbereich der Deutschen Annington Immobilien GmbH.

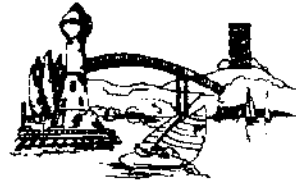
Gewässer	offen	verrohrt	gesamt
Nordgraben	0,04	0,52	0,56
Teichgraben	0,23	0,38	0,61
Bruchgraben	0,22	0,81	1,03
Südgraben	0,10	0,31	0,41
Huckinger Hecke	1,83	0,04	1,87
B'heimer Straße	0,25	0,00	0,25
DB/Masurenallee	0,08	0,39	0,47
km gesamt:	2,75	2,45	5,20

Werdegang der Gräben und verrohrten Gewässer:

In den 20er Jahren für den Norden und in den 30er Jahren für den Süden Bissingheims wurde das Sumpf- und Moorgelände für eine spätere Ansiedlung trockengelegt, d.h. es wurden Gräben hergestellt. Das Stadtgebiet Duisburg wurde damit vergrößert, sowie Arbeiter und Angestellte für die damalige Reichsbahn hier angesiedelt. Erst in den 60er Jahren wurden ca. 2,45 km Gräben verrohrt

Nach Ihren Aussagen im Schriftverkehr halten wir es für paradox, dass die Stadt die Gräben von Steuergeldern unterhalten lässt, wobei diese über Grundstücke der Deutschen Annington laufen. Für die Unterhaltung der verrohrten Gewässer lehnt die Stadt Duisburg die Verantwortung ab, obwohl sie auch öffentliche Strassen unterqueren.

1. Grundsätzlich dienen die offenen und verrohrten Gewässer dem Abfluss der Regen-, Oberflächen-, Schichten- und Grundwasser aus dem Ellenberg und Holzenberg östlich der BAB A3.
2. Vor dem Ausbau der BAB A3 im Jahr 1988 versickerte das Regen- und Oberflächenwasser links und rechts der 2 x 2-spurigen Autobahn direkt ins Vorgelände. Nach dem Ausbau der BAB A3 auf 2 x 3-Fahrspuren wurde eine Kanalentwässerung installiert. Die Abwässer der Autobahn fließen unmittelbar in das Bissingheimer Graben- und Rohrsystem, anschliessend in den Blauen See und die 6-Seenplatte. Die Abwässer sind ungeklärt. Schlammfänge und Benzin/Ölabscheider gibt es nicht. Von den offenen Gräben ca. 2,75 km befinden sich ca. 2,3 km Gräben unmittelbar an der BAB A3. Der Teichgraben wurde von dem Graben Huckinger Hecke östlich der A3 beim Ausbau der Autobahn beseitigt.



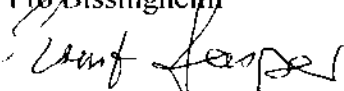
3. Für die verrohrten Gewässer wird in den Schreiben vom 21.6. 2006, zu 2) 2. Absatz, und vom 22.12.2006, 6. Absatz, in Verbindung mit § 29 WHG, die Deutsche Annington von der Stadt Duisburg in die Pflicht genommen. Die Gräben und verrohrten Gewässer befinden sich am Rande oder ausserhalb von Grundstücken, laufen unter Wege und unterqueren öffentliche Straßen.
Ob offen oder verrohrt, sie transportieren das gleiche Wasser!
4. Den Zustand des Abwassers besonders ab 1988, nach Ausbau der BAB A3, halten wir für sehr bedenklich.
- a) Im Hinblick auf das BImSchG § 1 ... Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur – und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen.....
 - b) Im Hinblick auf die Bauordnung des Landes NRW § 45 ... Abwasseranlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher sind und Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können.....
 - c) Im Hinblick auf LWG, WHG, Landschaftsgesetz NRW

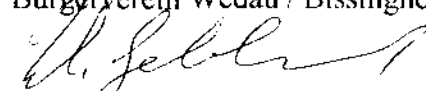
Gemäß Gemeindeordnung für das Land NRW § 22 „Pflichten der Gemeinden gegenüber ihren Einwohnern“ sowie § 23 „Unterrichtung der Einwohner“ bitten wir Sie, Herr Oberbürgermeister Sauerland, in Ihrer Eigenschaft als oberster Dienstherr der Stadt Duisburg, uns zu unterstützen sowie sich für uns in den Ratsitzungen und bei den zuständigen Gremien einzusetzen, um die Missstände des Entwässerungssystems zu beseitigen.

Wir möchten klare Verhältnisse und mehr Verantwortung, bevor es zu spät ist! Jetzt ist der Eindruck entstanden, dass erst größere Schäden entstehen müssen, damit etwas passiert. Bei einem gemeinsamen Ortstermin können wir die Zustände nachweisen und besprechen.

Wir stellen hiermit den schriftlichen Antrag, dass an ca. 5,2 km Gräben und verrohrte Gewässer eine gründliche Sanierung vorgenommen wird und diese in Zukunft besser unterhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Gasper
Dipl.-Ing. Architekt
Pro Bissingheim

Hermann-Grothe-Str. 116
47279 Duisburg
Tel.: 0203 / 72 34 19
eMail: ergebi@t-online.de

Wolfgang Gebhard
Vorsitzender
Bürgerverein Wedau / Bissingheim

Kalkweg 203
47279 Duisburg
Tel.: 0203 / 72 07 54
eMail: mawo.gebhard@t-online.de